Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1590 Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 83. Freitag, 7. April 1922, abends. 75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 15.— Mark ohne Bringerlohn. Einzelnummer 80 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 3.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 1 M. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtseitige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Auf Blatt 396 des Handelsregisters, die Firma **Riesaer Bank, Aktiengesellschaft zu Riesa** betr., ist heute eingetragen worden:

Die Generalversammlung vom 17. Dezember 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 4 000 000 Mark, in 4000 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 Mark zerfallend, mithin auf 8 000 000 Mark beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt.

Der Gesellschaftsvertrag vom 21. November 1903 ist durch Beschluß vom 17. Dezember 1921 laut Notariatsprotokolls von diesem Tage im § 4 entsprechend abgeändert worden. Der Kurs, zu dem die neuen Aktien ausgegeben werden, ist 155 %.

Amtsgericht Riesa, den 6. April 1922.

Im hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 577: die Firma **Keramische Werke Strehla Otto Türcke in Strehla** btr.: Die Firma ist erloschen.

b) auf Blatt 627: **Keramische Werke Strehla, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** mit dem Sitz in Strehla an der Elbe.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. Februar 1922 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Ausbau des bisher von Otto Türcke in Strehla unter der handelsgerichtlich eingetragen gewesenen Firma: Keramische Werke Strehla Otto Türcke in Strehla a. E. betriebenen Fabrikunternehmens für die Steingut- und Majolikafabrikation sowie die Erwerbung oder Beteiligung an in die Feinkeramik schlagenden Unternehmungen und die Einrichtung solcher.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Dreihunderttausend Mark.

Paul Otto Türcke bringt als Einlage das von ihm unter der Firma Keramische Werke Strehla Otto Türcke in Strehla an der Elbe betriebene Fabrikgeschäft nebst Zubehör, einschließlich der ihm gehörigen Grundstücke Blatt 197 und 198 Grundbuchs für Strehla in dem Zustande, wie sie sich befinden, jedoch ohne Buchschulden und Guthaben, nach dem Stande vom 31. Dezember 1921 im Gesamtwerte von 300 000 M. dergestalt in die Gesellschaft ein, daß das Geschäft vom 1. Januar 1922 an als für Rechnung der Gesellschaft geführt gilt.

Zu Geschäftsführern sind bestellt:

a) der Fabrikbesitzer Paul Otto Türcke in Strehla,

b) " Johannes Griesbach in Cortendorf bei Coburg.

Sie zeichnen die Firma, indem sie der Firma ihre Namensunterschrift hinzufügen. Jeder der Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten; dagegen können sie nur gemeinsam handeln:

a) bei Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,

b) bei Pacht und Mietsverträgen auf länger als ein Jahr,

c) bei Bestellung oder Entlassung von Prokuristen.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Riesa, den 5. April 1922.

Im Versteigerungsraume des Amtsgerichts Riesa sollen

Montag, am 10. April 1922, vormittags 9 Uhr

2 Arbeitsanzüge, 1 Korbmöbelgarnitur und 1 Schreibmaschine meistbietend **öffentlich versteigert** werden.

Riesa, am 6. April 1922.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

Die Sächs. Verschrottungsgesellschaft m. b. H. (Betriebs-Abt. Zeithain Tr.-Pl.) nimmt in der Zeit vom April bis voraussichtlich Mitte Juli von 7.30 vormittag bis 5 Uhr nachmittag Sprengungen auf dem Gelände zwischen den Straßen Lichtensee—Jakobsthal—Goblis—Lichtenseer Flügelweg und Ostrandweg vor. Das Betreten dieses Platzes ist verboten. Für etwa vorkommende Unglücksfälle übernimmt die Gesellschaft keinerlei Haftung.

Tr.-Pl. Zeithain, den 6. April 1922. **Der Gutsvorsteher.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 7. April 1922.

—* Der Landtag hat sich nach Verabschiedung des Etats bis zum 4. Mai vertagt. Bei der gestern zu Beginn der Sitzung erfolgten Erörterung und Abstimmung handelte es sich nicht, wie teilweise irrtümlich gemeldet wurde, um die von bürgerlicher Seite eingebrachten Anträge auf Auflösung des Landtages selbst, sondern nur um ihre sofortige Beratung und Verabschiedung im Rahmen der gestrigen Tagesordnung, sodaß die Angelegenheit nach den Osterferien voraussichtlich noch einmal zur Besprechung kommen dürfte. Wie die Blätter weiter melden, hat die deutschnationale Landtagsfraktion bereits die Einleitung eines Volksbegehrens veranlaßt über den vorgestrigen Landtagsbeschluß, betreffend die Anerkennung des 1. Mai und 9. November als gesetzliche Feiertage. Sie hat sich im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes über das Volksbegehren an den Landesverband der Deutschnationalen Volkspartei für Sachsen gewendet, der nunmehr im Wege des Volksbegehrens ein Gesetz fordern wird, das den Feiertagsbeschluß des Landtages wieder aufhebt. Es ist infolgedessen nunmehr mit dem Volksbegehren für die allernächste Zeit zu rechnen.

Zu dem Antrag auf einen Volksentscheid über die neuen Feiertage schreiben die „Leipziger Neuest. Nachr." in ihrem heutigen Leitartikel: „Klarheit muß unverzüglich geschafft werden über Richtung und Begrenzung des angekündigten Antrages. Dessen Stoßkraft würde zweifellos nicht unerheblich abgeschwächt, wenn die Volksbefragung nicht von vornherein auf den Charakter des 9. November beschränkt wird. Die Antragsteller müssen sich darüber klar sein, daß eine gleichzeitige Abstimmung über den Maifeiertag die Mehrheitssozialisten der Verpflichtung überheben würde, wegen des 9. November Farbe zu bekennen. Sollte die Frage für den Volksentscheid so gestellt werden, daß gleichzeitig über die beiden Feiertage eine Meinungsäußerung verlangt wird, dann könnten die Antragsteller die böse Ueberraschung erleben, daß eine geschickte Taktik in den zu erwartenden Volksversammlungen den Kampf um den Maifeiertag in den Brennpunkt der Auseinandersetzungen rückt, und so könnten sich die Mehrheitssozialisten um die klare Stellungnahme zum 9. November drücken. Der würde dann gewissermaßen als Beipackung für den 1. Mai mitgenommen. Ganz anders liegen die Dinge, wenn der Rat zur Beschränkung des Volksentscheids auf den 9. November von den Antragstellern befolgt wird. Dann können sich die Sozialisten drehen und wenden, wie sie wollen; sie können ein Bekenntnis nicht umgehen, ob der 9. November als Tag erhebenden Glücks oder niederschmetternden Unglücks für das deutsche Volk zu betrachten ist. Und wenn vielleicht auch alle zielbewußten MSP.-Genossen unmittelbar nach der Revolution keine Bedenken gegen den feiertäglichen Charakter des 9. November gehegt hätten: heute, nach Versailles, Spa und London, nach der Erfüllungspolitik, die uns immer mehr hat verelenden lassen, wird doch ein nicht unerheblicher Teil verständiger Sozialisten zögern, sich für ein Feiern der Hände zu erklären, wo uns doch nur Arbeit aus unserem Elend erretten kann." — Zu der Ablehnung des Justizetats und dem fehlgeschlagenen Versuch der Bürgerlichen, in der gestrigen Landtagssitzung eine Klärung der verworrenen Lage herbeizuführen, meint das Blatt: „Die Regierung, nach der Verfassung dem Landtage verantwortlich, rührte keine Lippe; die Parteifunktionäre besorgten ihre Arbeit und retteten den Herrschaften die Ministergehälter. Im akademischen Leben würde man das Verhalten der Regierung als Kneiferei bezeichnen. In einem angeblich parlamentarisch regierten Staate ist es ein Skandal. Die politische Lage ist trotz dieses Vorrhusieges für die Regierung verfahrener und verworrener denn je, weit entfernt von aller „sächsischen Gemütlichkeit". Die brennendste Frage vorab: Was soll mit dem Justizetat werden? Die Beamten haben einen Rechtsanspruch auf Weiterzahlung ihrer Gehälter, die Regierung hat aber kein Recht, diese auszuzahlen, weil der Landtag ihr das Geld verweigert hat. Sie hätte am Donnerstag entweder zurücktreten oder den Landtag auflösen müssen, aber sie scheint nach sächsischer, allzusächsischer Art, eine Art Kriechgang gehen zu wollen. Man trägt sich, wie es heißt, [illegible] über den Justizetat zu wiederholen. Wie immer die Entscheidung des gesamten Kabinetts oder auch nur des Justizministers fallen mag, die Tage der Regierung Buck-Lipinski sind nach parlamentarisch-demokratischen Begriffen bereits vorüber. Mögen sich die Kieber an Ministerposten auch noch einige Schonzeit von den Kommunisten erbetteln, um so tiefer wird dann der Sturz werden, wenn das Volk Gerichtstag abhält."

Das demokratische „Leipziger Tagebl." meint zu der durch die Abstimmung am Mittwoch geschaffenen Lage: „Zunächst ist es Sache der Regierung, zu erklären, ob sie ihre Aemter niederlegt oder das Volk zu Neuwahlen aufruft. Eines von beiden muß sie tun, wenn sie nicht die Verfassung brechen will. Die nachträgliche Erklärung der Kommunisten, daß sie es mit ihrer Abstimmung „nicht so gemeint" hätten, ist rechtlich belanglos und kann den einmal gültig gefaßten Landtagsbeschluß nicht umstoßen. Wenn es nicht infolge der Ablehnung des Justizetats zur Auflösung des Landtages kommen sollte, würde doch der Volksentscheid über das Feiertagsgesetz, den die Rechtsparteien herbeiführen wollen, aller Voraussicht nach die Landtagsauflösung nach sich ziehen. Es ist also in dem einen wie in dem andern Fall mit Neuwahlen zum Landtag in naher Zeit zu rechnen."

Die „Unabhängige Volkszeitung" schreibt: „Wir brauchen uns selbstverständlich auch, wenn es durchaus nötig ist, vor Landtagsneuwahlen nicht zu scheuen. Die plötzlich entstandene Krise kann uns insofern als Partei nicht überraschen, als wir bei der Zusammensetzung des Landtages immer mit Zwischenfällen und Zufälligkeiten rechnen mußten. Wir sind gewiß, daß die Bürgerlichen ihr Verlangen der Landtagsauflösung, sollte es durchdringen, noch schwer bereuen werden. Das kommt genau so auch bei dem Volksentscheid in Betracht, den sie in Frage der neuen Feiertage zu beantragen gedenken."

—* Sitzung des Ernährungsausschusses. Die neuen Mehl- und Brotpreise, die aber erst nach Ablauf der jetzt geltenden Brotmarken, also vom 22. April an, in Kraft treten, wurden in einer Donnerstag vormittag in der Amtshauptmannschaft Großenhain unter Vorsitz des Herrn Regierungsrates Dr. Merzdorf abgehaltenen Sitzung des Ernährungsausschusses festgesetzt. Seit der letzten Preisfestsetzung, die in der Sitzung vom 7. Februar erfolgte, sind die Mahllöhne gestiegen. Diesem Umstande mußte bei Festsetzung der neuen Preise Rechnung getragen werden, aber weiterhin der Tatsache, daß durch die zu erwartende Preissteigerung für Kohlen die Backlohnberechnung eine wesentliche Erhöhung erfahren muß. Die Erhöhung des Mahllohnes von 260 auf 330 Mark (plus 70 Mark), des Fuhrlohnes zum Bäcker von 6 auf 8 Mark (plus 2 Mark), der Abgaben an die Müllergenossenschaft und an die Bäckergenossenschaft um 1 Mark der bisherigen Höhe, an den Kommunalverband um 1 Mark 45 Pfennig wurde zugestimmt und nach längerer Aussprache die Einstellung einer neuen Position als Ausgleich für die Kohlenpreiserhöhung mit 6 Mark pro Doppelzentner gutgeheißen. Durch Einstellung dieser Ausgleichsposition wird das Kilo Brot um rund 4,5 Pfg. im Preise erhöht. Die Einstellung einer derartigen Ausgleichsposition erscheint aber deswillen geboten, um nicht in alsbaldiger Kürze erneut den Ernährungsausschuß zwecks abermaliger Erhöhung der Brot- und Mehlpreise tagen lassen zu müssen. Auch in der Backlohnberechnung machten sich verschiedene Zuschläge erforderlich, und zwar wurde die Position für Reparatur- und Abnutzungskosten des Inventars einschließlich der Kraftanlage um 2 Mark, der Arbeitslohn für 6 Stunden von 48 auf 60 Mark, die Umsatzsteuer von 16 auf 17 Mark erhöht. Bei einem Backlohn von 205 Mark und einem Mehlpreise von 674,50 Mark für 100 Kilogramm Mehl ergibt sich bei 186 Kilogramm Ausbeute ein Kilo-Brot-Preis von rund 6 Mark 50 Pfg., für ein 1900 Gramm-Roggen-Brot beträgt der Preis ab 22. April sonach 12 Mark 35 Pfg. Der Preis für Weizenbrot wurde auf 8 Mark pro Kilogramm und 8 Mark 35 Pfg. für das 420 Gramm-Brot festgesetzt. Für den Kleinhandel wurde der Preis für das Kilo Weizenmehl auf 8 Mark 40 Pfg. (bisher 8.20 Mark), für das Kilo Roggenmehl auf 7 Mark 70 Pfg. (bisher 7,50 Mark) festgelegt. Betont wurde, daß eine künftige Erhöhung des Mahllohnes nicht etwa automatisch eintreten soll, sobald die Erhöhung von der Reichsgetreidegesellschaft ausgesprochen wird, sondern erst auf Antrag der Müller. Hierbei wurde mit Nachdruck festgestellt, daß Müller im Bezirke sich hinsichtlich der Löhne nicht an die tariflichen Abmachungen halten und gerade Wassermühlen, die an sich am billigsten arbeiten, deren Triebkraft jetzt mehr als Goldwert habe, seien es, die da am meisten Grund zur Klage gäben. Jenen, den Lohntarif nicht einhaltenden Mühlen droht der Ausschluß von der Beschäftigung für den Kommunalverband! Aus der Mitte des Ernährungsausschusses wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der Bezirk möglichst lange mit dieser Erhöhung des Brotpreises auskommen möge! (Grßh. Tagbl.)

—* Die Vereinheitlichung in der Verwaltung des sächsischen Berufsschulwesens. Die sächsischen Berufsschulen, also die höheren und niederen Fachschulen und die beruflich gegliederten Fach- und Fortbildungsschulen, sind zurzeit zwei verschiedenen Ministerien unterstellt, die einen dem Wirtschafts-, die anderen dem Unterrichts-Ministerium. Der Sächsische Berufsschulverein, die Organisation von mehr als 1000 Lehrern dieser Schulen, also der überwiegenden Mehrheit aller Lehrer der Berufsschulen, hielt Sonnabend, den 1. April in Chemnitz seine diesjährige Vertreterversammlung und kennzeichnete dort seine Stellung zu diesen Verhältnissen in einer Entschließung, deren wichtigste Sätze folgende sind: Der Dualismus muß sofort beseitigt werden. Sämtliche Berufsschulen sind einem selbständigen Landesberufsschulamt zu unterstellen, in dem beide Ministerien vertreten sind. Anzugliedern ist dieses selbständige Landesberufsschulamt dem Unterrichtsministerium, dem schon jetzt die größte Zahl der Berufsschulen aller Grade und Gattungen untersteht. Seine erste, in der Gegenwart wichtigste Aufgabe ist, den Erlaß des längst notwendigen Berufsschulgesetzes zu erwirken. Die Berufsschule ist Staatsschule. Sie soll engste Fühlung mit dem Berufsleben halten. Darum sind die Fachschulausschüsse und Fachbeiräte, die für jede Berufsgruppe einer Schule bereits bestehen, weiter auszubauen. Durch sie ist den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern Einfluß auf die Gestaltung der Schule gewährleistet. Beim Landesberufsschulamt soll eine Berufsschulkammer als Vertretung der an der Schule interessierten Kreise des Wirtschaftslebens gebildet werden. So lange der Dualismus noch nicht beseitigt ist, fordert der Sächsische Berufsschulverein im Einverständnis mit dem Beschluß des Haushaltungs-Ausschusses A vom Landtage, daß die Zahl der nur für das Berufsschulwesen tätigen Referenten im Unterrichtsministerium vermehrt wird. Die Begründung der Resolution ist in einer Denkschrift des Vereins niedergelegt.

—* Der 3. ordentliche Parteitag der sächsischen Zentrumspartei findet am Montag, den 10. April, vormittags 9 Uhr im Landtagsgebäude (Sitzungssaal der früheren Ersten Kammer) statt. Die politischen Referate haben Abgeordneten Senatspräsident Marx, der Vorsitzende der Zentrumsfraktion des Reiches und der Deutschen Zentrumspartei (Reichspolitik) und Abgeordneter Heßlein (Landespolitik) übernommen.

—* Eine neue Gefahr für den Wohnungsbau. Aus Baufachkreisen wird geschrieben: Die Kapitalknappheit, die sich von Woche zu Woche steigend auf den verschiedensten Gebieten unseres Wirtschaftslebens bemerkbar macht, kann im besonderen auch auf dem Baumarkte leicht zu unabsehbaren Krisen führen. Immer kürzer werden die Zwischenräume, in denen die Löhne und die Materialpreise sprunghaft in die Höhe schnellen. Die Gepflogenheit einzelner Gruppen von Baustoffhändlern, ganz namhafte Vorauszahlungen den Bauausführenden schon bei der Bestellung zu fordern, steigert diese Schwierigkeiten. Diese Gepflogenheiten und die vielfach nicht gewürdigte Knappheit an Baustoffen, namentlich an Holz und Zement, lassen es als ein Gebot weiser Voraussicht erscheinen, wenn Behörden und Privatpersonen, die Bauten in Auftrag zu geben beabsichtigen, Kapital so rechtzeitig flüssig machen, daß die Beschaffung der erforderlichen Baustoffe keinen Aufschub erleidet. Vielfach werden die Bauausführenden künftig nicht mehr in der Lage sein, die für diesen Zweck benötigten Summen von sich aus aufzubringen und für den Bauherrn zu verlegen.

—* Kongreß für zeitgemäßen evangelischen Religionsunterricht in Leipzig, 3.—6. April. Unter außerordentlich großem Andrang von etwa 1000 Teilnehmern aus ganz Deutschland, und darüber hinaus, meist Lehrern und Lehrerinnen, fand in Leipzig vom 3.—6. April